

Whistleblowing: Mut besser schützen

Die EU hat sich auf Regeln zum besseren Schutz für Menschen geeinigt, die auf Missstände hinweisen und so dabei helfen, Straftaten aufzudecken. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen auch Hinweise auf verletzte Arbeitsrechte unter diesen Schutz fallen.



Steuerraub und Datenlecks, Korruption, Geldwäsche und Doping sowie Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte – sie alle fliegen oft nur auf, weil wichtiges Insiderwissen nach außen gelangt. Mutige Menschen geben Hinweise auf illegale Aktivitäten, die dem gesellschaftlichen Interesse schaden oder eine Gefahren darstellen. Sie bringen in vielen Fällen behördliche Untersuchungen oder journalistische Recherchen ins Rollen, die dann das ganze Ausmaß des Missstands offen legen.

Die HinweisgeberInnen erhalten für ihre couragierte Vorgehensweise öffentlich Anerkennung. In ihrem beruflichen Umfeld werden sie jedoch fast immer schikaniert. Ihnen drohen oft Nachteile im Beruf oder sogar Strafverfolgung. Bisher war ihre rechtliche Situation in Deutschland unsicher. Sie mussten in vielen Fällen damit rechnen, selbst juristisch belangt zu werden.

Mitte März haben sich die EU-Kommission, die EU-Staaten und das Europäische Parlament auf einen Richtlinienentwurf geeinigt, der noch vor der Wahl des Europäischen Parlaments im Mai verabschiedet werden soll. Die sogenannte Whistleblower-Richtlinie verspricht einheitliche, europäische Regeln, um die Menschen zu schützen, die Verstöße gegen EU-Recht aufdecken. So sollen Whistleblower vor Kündigungen und anderen Vergeltungsmaßnahmen ihrer Arbeitgeber geschützt werden. Dies schafft eine Rechtssicherheit, die sie derzeit

nicht haben. Der DGB begrüßte die Einigung. Wichtig aus gewerkschaftlicher Sicht: Die HinweisgeberInnen müssen sich nicht zuerst an interne Meldestellen wenden, sondern können den direkten Weg an Behörden oder Medien wählen, ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Für diese Wahlfreiheit hatte sich das Europäische Parlament eingesetzt. Annelie Buntenbach sagte, die Regelung „macht es wahrscheinlicher, dass Wirtschaftsskandale mit Hilfe von integren und mutigen Beschäftigten ans Licht kommen“ und diese gleichzeitig vollen Schutz genießen. Sie forderte die Bundesregierung auf, die Richtlinie im Sinne der Beschäftigten umzusetzen.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) forderte, dass auch Beschäftigte geschützt sein müssen, die Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte aufdecken. Die Richtlinie umfasst nur ausgewählte Bereiche wie Steuerbetrug, Geldwäsche sowie Verstöße gegen Umwelt- und Datenschutzbestimmungen. Arbeitnehmerrechte, die auch durch die EU geregelt sind, fallen nicht unter die Richtlinie. Den Mitgliedsstaaten steht es aber frei, den Schutz auf weitere Bereiche auszuweiten. EGB-Vorstandsmitglied Esther Lynch forderte, zwei Aspekte zu beachten: Es muss sichergestellt werden, dass die Gewerkschaften Whistleblower unterstützen können und der Schutz muss auch für diejenigen gelten, die Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte melden.

Gel-Nägel und Tattoos

Tätowierungen oder kurze Hosen im Dienst – das Erscheinungsbild von Beschäftigten ist immer wieder Thema vor Gericht.

SEITE 3

Made in USA

Vor allem in den USA nutzen Gewerkschaften Organizing als Methode, um ihre Anliegen kreativ durchzusetzen.

SEITE 5

Finanzwende jetzt

Auch zehn Jahre nach der Finanzkrise hat sich die Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft kaum geändert, kritisiert Gerhard Schick von der Bürgerbewegung Finanzwende.

SEITE 7

EUROPÄISCHE UNION

Mehr Europa wagen



der Deutschen bejahen eine intensivere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2019

© DGB-einblick 04/2019 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick

 **E-MAIL-NEWSLETTER**
Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

HOMEOFFICE: UNGLEICHE CHANCEN



Homeoffice soll die Menschen von der Arbeit nach Stechuhr befreien. Doch eine Studie des WSI der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: Während Männer von zuhause ihre Karriere vorantreiben, werden Frauen wieder in alte Rollenklischees gedrängt. Die Kinder wecken, Schulbrote schmieren und dann direkt an den Schreibtisch. Keine Staus, keine überfüllten Bahnen – wer von zuhause arbeitet, spart sich lange Anfahrten und hat mehr Freizeit. So die Theorie. Doch die Realität sieht oft anders aus – besonders für Frauen mit Kindern.

Laut Studienergebnissen arbeiten Mütter im Homeoffice mehr und kümmern sich gleichzeitig durchschnittlich drei Stunden in der Arbeitswoche länger um die Kinder, als Frauen, die nie im Homeoffice arbeiten. Väter hingegen, machen zwar zuhause auch Überstunden, nehmen sich aber nicht mehr Zeit für die Kinder. „Immer noch leisten Frauen den Löwenanteil der unbezahlten Sorgearbeit“, sagt Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende. Sie forderte mehr Bewegung „hin zu einer partnerschaftlichen Verteilung der Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung“, so Hannack.

Helfen könnten klarere Regelungen, etwa eine Zeiterfassung im Homeoffice, und stärkere Anreize für Väter, sich ausführlich um ihre Kinder zu kümmern, heißt es in der WSI-Studie. Eine Verlängerung der sogenannten Väterzeit von zwei auf sechs Monate etwa, führe dazu, dass die Vater-Kind-Interaktion intensiviert werde. Gleichzeitig müssten Fehlanreize, wie das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Durch das Splitting, würden Frauen insbesondere in der Familienphase beruflich zurücktreten, schreiben die Autoren in der Studie. www.dgb.de/-/Cpv



DGB-GRUNDRENTEN-RECHNER ONLINE

Die Grundrente wird kommen – so steht es im Koalitionsvertrag. Um die Details wird noch gerungen, insbesondere um die von der Union geforderte Bedürftigkeitsprüfung. Mit dem DGB-Grundrenten-Rechner kann nun jede/r mit wenigen Klicks berechnen, ob er/sie von der Grundrente profitieren würde. Ein Beschäftigter aus Ostdeutschland beispielsweise, der 25000 Euro im Jahr verdient, bekäme nach 40 Jahren Berufsleben eine Rente von 763 Euro im Monat. Mit Grundrente würde der Betrag monatlich um fast 100 Euro steigen. www.dgb.de/-/Cqu



VERSICHERTE ZAHLEN DEN PREIS

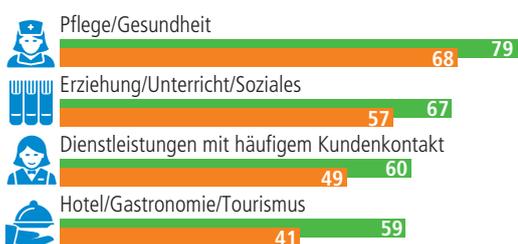
Gesetzlich Krankenversicherte kennen das: Bis zum nächsten freien Arzt-Termin dauert es oft Wochen. Nun hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, um die Sprechzeiten für Kassenpatienten auszuweiten. Doch das Terminalservice- und Versorgungsgesetz geht aus Sicht des DGB nicht weit genug. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach sagte dazu in Berlin: Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hoffe, mit mehr Geld für die niedergelassenen Ärzte mehr Zeit für Patienten zu schaffen. „Damit entlarvt er die Fehlanreize im Gesundheitswesen“, so Buntenbach. Nicht die Frage des Patientenwohls stehe im Vordergrund, sondern die Frage, wo das meiste Geld hinfließt. Den Preis zahlen die Versicherten: durch ihre Beiträge und dadurch, dass sie den Marktgegebenheiten ausgeliefert seien.

MIETRECHT: DEUTSCHER FLICKENTEPPICH

Das deutsche Mietrecht ist sehr uneinheitlich von Bundesland zu Bundesland. Das zeigt die Mietrechtkarte des DGB. Das Saarland beispielsweise hat bisher keine mieterfreundlichen Regeln, wie die Mietpreisbremse, umgesetzt. In Berlin und Hamburg hingegen werden alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um steigende Mietpreise wieder einzufangen. www.dgb.de/-/1oN

Männer dominieren in Frauenberufen

Frauenanteil insgesamt ■ und in Führungspositionen ■ (in Prozent)



Frauen sind häufiger in sozialen und interaktiven Jobs zu finden. Doch kaum geht es die Karriereleiter nach oben – sind sie nicht mehr in der Mehrheit, sondern in der Minderheit. Männer steigen also auch in Frauenberufen häufiger in Leitungspositionen auf.



Am Equal Pay Day, dem 18. März, hat der DGB am Brandenburger Tor in Berlin auf die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen aufmerksam gemacht. Die „Berufspärchen“ verdeutlichen die Gehaltsunterschiede in verschiedenen Berufen.

Arbeitsrecht: Von Gel-Nägeln, Tattoos und Bermudashorts

Tätowierungen, künstliche Fingernägel oder kurze Hosen im Dienst – das Erscheinungsbild von ArbeitnehmerInnen ist immer wieder Thema vor Gericht. Häufig gilt es für die RichterInnen, Arbeitssicherheit, seriöses Auftreten und persönliche Freiheit gegeneinander abzuwägen. Wir haben einige Entscheidungen zusammengestellt.



Der Fall hat überregional für Aufsehen gesorgt: Eine Mitarbeiterin eines Seniorenheims in der Nähe von Aachen hatte sich geweigert, im Dienst auf lange, künstliche Fingernägel zu verzichten. Die soziale Betreuerin argumentierte, dass Gel-Nägel „Teil ihrer Persönlichkeit“ seien. Zudem pflege sie die SeniorInnen nicht direkt und teile nur selten Essen aus.

Die RichterInnen des örtlichen Arbeitsgerichts gaben allerdings dem Arbeitgeber Recht, der von seinem Personal per Weisung kurze, unlackierte Nägel fordert. Die ArbeitsrichterInnen orientierten sich unter anderem an den Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Auf langen Fingernägeln können sich Bakterien festsetzen. Die Arbeitnehmerin stehe auch als soziale Betreuungskraft in täglichem Kontakt mit den Senioren. Die Gesundheit der PatientInnen habe Vorrang vor den Persönlichkeitsrechten der ArbeitnehmerInnen, so das Gericht. Die Weisung des Arbeitgebers sei daher angemessen und berechtigt (Arbeitsgericht Aachen, 1 CA 1909/18).

Das Arbeitsgericht Köln hatte bereits 2010 Regelungen eines Sicherheitsunternehmens gebilligt, dass seinen Beschäftigten ebenfalls Vorgaben für Fingernägel gemacht hat. Der Arbeitgeber hatte angewiesen, dass die Fingernägel der Sicherheitsangestellten nicht mehr als 0,5 cm über der Fingerkuppe ragen dürfen – zu Recht, wie die RichterInnen urteilten. Bei der Farbe der Fingernägel setzten das Gericht dem Arbeitgeber Grenzen. Für das äußere Erscheinungsbild der Arbeitnehmer sei die Farbe der Fingernägel unerheblich und das Interesse des Arbeitgebers geringer einzuschätzen, als das Recht der Arbeitnehmer auf Individualität (Landesarbeitsgericht Köln, 3 TaBV 15/10).

Ähnlich umstritten sind Tätowierungen – etwa im Polizeidienst. Auch hier gab es in den vergangenen Jahren mehrere Prozesse. So lehnte die Berliner Polizei die Bewerbung eines Mannes als Objektschützer ab, da dieser eine Tätowierung auf dem Unterarm trug, die die Göttin Diana mit entblößten Brüsten zeigt. Das

Arbeitsgericht Berlin hat den Antrag des Bewerbers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen. Das Arbeitsgericht Berlin sah es als vertretbar an, dass eine solche Abbildung auf dem Arm eines Mitarbeiters von BürgerInnen als sexistisch wahrgenommen werden könne (Arbeitsgericht Berlin, 58 Ga 4429/18).

Neben sexistischen Motiven geht es vor Gericht zudem um die persönliche Gesinnung, die Beschäftigte mit Tattoos auf ihrer Haut nach außen darstellen. So befasste sich ein Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht mit einem Berliner Polizeikommissar, der auf seinem Körper Runenzeichen und Embleme rechtsextremistischer, rassistischer Musikgruppen tätowiert hatte. Die RichterInnen stellten fest, dass die Treuepflicht eines Beamten durch das Tragen von Tätowierungen mit verfassungswidrigem Inhalt verletzt werden kann. In diesem Fall gab es weitere Hinweise auf die rechte Gesinnung des Beamten, der deshalb aus dem Dienst entfernt wurde (Bundesverwaltungsgericht, BVerwG 2 C 25.17).

Arbeitgeber und Beschäftigte geraten häufig wegen weitaus weniger schwerwiegenden Aspekten in Streit. So spielen etwa kurze Hosen oder Hawaii-Hemden immer wieder eine Rolle bei Kündigungsprozessen. Ein Beispiel: Ein Transportunternehmen wollte einem Geldfahrer kündigen, weil er beim Ausfahren Shorts getragen hatte. Für eine Kündigung reichte es jedoch nicht: Da der Mann nicht als Mitarbeiter des Unternehmens erkennbar war, sei ein „negativer Eindruck“ auf Kunden nicht zwingend, urteilte das Arbeitsgericht Mannheim (Az. 7 Ca 222/88). Generell müssen Arbeitgeber sehr detailliert festlegen, was als untragbarer stilistischer Fehlgriff gilt (Arbeitsgericht Frankfurt am Main, Az. 9 Ca 1687/01).

Gerade bei hohen Temperaturen sind viele Beschäftigte froh, auf legere Kleidung zurückgreifen zu können. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, rät der DGB Rechtsschutz ArbeitnehmerInnen, mit dem Arbeitgeber über angemessene Kleidung zu sprechen. Auch der Betriebsrat könne vermitteln und auf eine zufriedenstellende Regelung für beide Seiten hinwirken.

Vorm Arbeitsgericht

Prozesse im Arbeitsrecht 2018, bei denen der DGB Rechtsschutz Gewerkschaftsmitglieder vertreten hat

Arbeitsentgelt allgemein	17027
Betriebsbedingte Kündigung	10090
Sonstiges (z.B. Zeugnisse)	7604
Verhaltensbedingte Kündigung	2847
Personenbedingte Kündigung	957
Eingruppierung	910
Befristung	633
Betriebliche Altersversorgung	391
Sonstige streitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses	279

Quelle: DGB Rechtsschutz 2019
© DGB-einblick 04/2019 / CC BY 4.0

Arbeitsentgelt (41,8 Prozent) und betriebsbedingte Kündigungen (24,8 Prozent) sind die beiden großen Themenfelder, bei denen der DGB Rechtsschutz Gewerkschaftsmitglieder 2018 vor Gericht vertreten hat. Die meisten Verfahren hat der DGB Rechtsschutz wie auch in den Jahren zuvor für Mitglieder der IG Metall geführt. Der Anteil betrug 36,92 Prozent. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von mehr als 40 000 Verfahren pro Jahr. Es folgen ver.di, IG BAU, NGG, IG BCE, GEW, EVG und GdP.

NDC-NETZWERK AUSGEZEICHNET

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) hat im März die Buber-Rosenzweig-Medaille erhalten, um seinen Einsatz für mehr Zivilcourage und ein demokratisches Miteinander in der Gesellschaft zu würdigen. Die Buber-Rosenzweig-Medaille wird seit 1968 durch den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit vergeben. Die Preisverleihung fand am 10. März zum Auftakt der Woche der Brüderlichkeit in Nürnberg statt. Das NDC wurde 1999 in Sachsen unter anderem von der DGB-Jugend mitgegründet. Ralf Hron, DGB-Regionsgeschäftsführer Südwestsachsen, ist seit 2016 Vorstandsvorsitzender des NDC. www.netzwerk-courage.de



VIDEOTIPP

SOLLEN DIE ÜBER DIE ZUKUNFT ENTSCHEIDEN?



Wie sähe Europa aus, wenn rechtspopulistische, antifeministische und neoliberale PolitikerInnen und Parteien das Sagen hätten? Der DGB zeigt in seinem satirischen Spot zur Europa-Wahl, was in den Köpfen von Menschen vorgeht, die so denken und warum sie Europa ablehnen. Der Spot macht im Umkehrschluss klar, warum diese EU-Wahl so wichtig ist, und ruft alle zur Wahl auf, denen Arbeitnehmer- und Frauenrechte sowie das Soziale Europa am Herzen liegen.

www.dgb.de/-/110



BUCHTIPP

OHNE GEMEINSAME DEBATTE KEINE DEMOKRATIE

Was fehlt in Europa? Eine gemeinsame europäische Öffentlichkeit mit einem europäischen Kommunikationsraum. Der Autor Johannes Hillje analysiert das Problem: Bisher finden – auch die europäischen – Debatten in nationalen Diskursen statt, mit jeweils spezifischer Sichtweise. So kann kein Gefühl des Zusammengehörens wachsen. Es gibt bisher kein europäisches „Wir“ und keine gemeinsamen Lösungen für existierende Probleme. Stattdessen wächst die gegenseitige Entfremdung. Für Hillje ist klar: Die europäische Integration wird ohne Öffentlichkeit nicht mehr vorankommen. Das birgt Gefahren für die Demokratie und für Europa. Hillje schlägt eine europäische Plattform vor – analog zu den Dialog-Plattformen des digitalen Kapitalismus, wie facebook, Twitter und Instagram. Diese Plattform soll als kultureller, sozialer und demokratischer Raum den europäischen Wirtschaftsraum ergänzen. Diese demokratische Infrastruktur soll nicht nur den kulturellen Austausch fördern, sondern auch ein gemeinsames Nachrichtenangebot schaffen und das politische Engagement der EuropäerInnen fördern. Als App fürs Smartphone ermöglicht sie direkten Kontakt mit der EU.

Johannes Hillje: Plattform Europa. Warum wir schlecht über die EU reden und wie wir den Nationalismus mit einem neuen digitalen Netzwerk überwinden können, Dietz-Verlag 2019, 176 Seiten, 18,00 Euro.



COUNTDOWN: BETRIEBRÄTE-Preis 2019

Engagierte Betriebsratsmitglieder, kreative Gremien, durchsetzungsfähige InteressenvertreterInnen – sie alle können sich für den Deutschen Betriebsräte-Preis 2019 bewerben. Prämiert werden Projekte aus dem Zeitraum 2017 bis 2019, mit denen Arbeitsbedingungen verbessert, Arbeitsplätze erhalten oder Krisen bewältigt wurden. Am 30. April endet die Bewerbungsfrist. Die Auszeichnung würdigt die Arbeit engagierter Betriebsräte und schafft Aufmerksamkeit für die betriebliche Mitbestimmung. Der Betriebsräte-Preis ist eine Initiative der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ und wird seit 2009 vergeben. Die Preise werden im Rahmen des Deutschen Betriebsräte-Tags am 7. November in Bonn verliehen. www.dbrp.de

DREI FRAGEN AN



IRENE GÖTZ

Gerade Frauen sind oft von Altersarmut betroffen – warum ist das so?

Viele Frauen, die in der Nachkriegszeit oder noch im Krieg in Westdeutschland geboren wurden, haben von kleinauf gelernt, dass es ihre Aufgabe ist, zu Hause zu bleiben und ihren arbeitenden Männern den Rücken freizuhalten. Viele Frauen haben kaum Möglichkeiten gehabt, sich zu bilden. Die Frauen haben gelernt, sich zurückzunehmen. Sie hatten nicht die Möglichkeit, sich beruflich überhaupt etwas vorzustellen.

Ist das Thema immer noch ein Tabu?

Über Altersarmut wird bisher in der Gesellschaft nicht oder kaum offen geredet. Das sieht man allein an der Dunkelziffer der Frauen, die in Altersarmut leben und nicht zum Amt gehen, um Grundsicherung zu beantragen, weil das extrem schambehaftet ist – gerade wenn die Frauen ein Leben lang gearbeitet haben.

Irene Götz lehrt als Professorin für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der LMU München. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Prekarisierung von Arbeit und neuer Nationalismus. Ihr neues Buch „Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen“ erschien im Verlag Antje Kunstmann.

Sie haben ein Buch zum Thema geschrieben – wen wollen Sie damit erreichen?

Wir haben über Jahre Frauen aus vielen gesellschaftlichen Schichten und Milieus befragt, die mit ihrer Rente nicht zurechtkommen. Es ist die erste größere qualitative Untersuchung über von Altersarmut betroffene oder gefährdete Frauen. Ich denke, mit Fallbeispielen und Erfahrungsberichten kann man politisch anders argumentieren als nur mit Zahlen und Statistiken. Hier ist auch das gelebte Leben vertreten. Viele, die jetzt über die Grundrente diskutieren, wissen nicht, wie es in der Gesellschaft konkret aussieht. Außerdem kann das Buch betroffenen Frauen helfen, sich ihrer Situation zu stellen, und jüngeren Frauen Anreize geben, sich frühzeitig mit einer eigenen Alterssicherung auseinanderzusetzen.

Gewerkschaft als soziale Bewegung

Barack Obama war Community Organizer – Obama kennt jeder, aber was ist Community Organizing? Vor allem in den USA nutzen Bürgerplattformen und Gewerkschaften die Methode, um ihre Anliegen kreativ durchzusetzen.



Als Laurence Hanley, der Chef der US-Gewerkschaft Amalgamated Transit Union (ATU), 2016 ahnte, dass seine Gewerkschaft durch ein Gerichtsurteil Tausende Mitglieder verlieren könnte, zögerte er nicht lange. Das bedrohliche Urteil würde die bisherigen Pflichtbeiträge zur Gewerkschaft in freiwillige Beiträge verwandeln, viele der rund 190 000 Mitglieder würden aber voraussichtlich nicht freiwillig zahlen und die Gewerkschaft lieber verlassen. Es sei denn, sie werden vom Gegenteil überzeugt – rechtzeitig. Hanley war schon länger ein Anhänger von „community organizing“, nun wollte er mit dieser Methode die Mitglieder halten.

Er hatte zwei Jahre Zeit. Im Juni 2018 fiel das Urteil, der Pflichtbeitrag war abgeschafft. Aber die ATU, die in den USA und Kanada den öffentlichen Bahn- und Busverkehr organisiert, hat heute mit über 200 000 mehr Mitglieder als zuvor.

Praktisch jeder kennt in Deutschland den prominentesten Community Organizer – Ex-US-Präsident Barack Obama. Auch die Jungpolitikerin der US-Demokraten, Alexandria Ocasio-Cortez, war Community Organizerin. Doch was hinter der Methode steckt, von der Obama sagt, sie sei prägend für ihn gewesen, wissen nur wenige. Laut dem Deutschen Institut für Community Organizing gibt es derzeit vier Plattformen, die sich auf diese Weise organisieren, davon drei in Berlin.

„Es ist nicht kompliziert“, sagt Jonathan Lange vom US-Dachverband der Bürgerplattformen Metro IAF. Lange arbeitet seit mehr als 30 Jahren als Organizer, Ausbilder und Supervisor auch für deutsche Organizer. „Aber es ist anstrengend. Normalerweise gibt es ein vorgegebenes Ziel, für das mit einer Kampagne mobilisiert wird. Wir drehen das um. Wir fangen mit den Menschen

an, versuchen zu verstehen, wofür sie stehen, und organisieren dann.“ Das Vorgehen ist klar strukturiert: Bei den Menschen anfangen heißt, mit ihnen sprechen. In der Gemeinde, in Slums, in Betrieben. Einzelnen. Persönlich. Später in kleinen Gruppen. „Es geht darum, Beziehungen und Vertrauen aufzubauen, über alle Grenzen hinweg: Kultur, Rasse, Bildung.“ Hat eine relevante Zahl an Interessierten herausgefunden, welches Ziel sie gemeinsam erreichen wollen, suchen sie Verbündete – Kirchen, Gewerkschaften, Umweltorganisationen, und eine unabhängige, nichtstaatliche Finanzierung. Sie analysieren Machtstrukturen, denken sich Aktionen aus – und legen los.

Die Liste der Erfolge ist lang: In den USA sorgten diese Bürgerplattformen für Schulen, Förderprogramme, Wohnungsbau, oder Betten für Arme in Kliniken. Sie erzwangen in Baltimore schon vor 20 Jahren einen anständigen Mindestlohn (Living Wage). Der neueste Erfolg: Im Januar 2019 widersetzte sich in Baton Rouge, der Hauptstadt von Louisiana, die Schulbehörde zum ersten Mal der üblichen Aufforderung von Ölgigant Exxon-Mobil auf Steuervergünstigungen und kassierte die 2,9 Mio. Dollar – dieses Nein war der New York Times ein langer Artikel wert. Gegen die Steuervergünstigung hatte die Bürgerplattform „Together Baton Rouge“ vorher monatelang mobilisiert. Laut Industrial Areas Foundation (IAF), dem Weltdachverband der Plattformen, gibt es mittlerweile 65 davon, in den USA, Kanada, Großbritannien, und Deutschland.

Für Gewerkschaften empfiehlt Lange, selbst in vierter Generation Gewerkschafter, eine Variation der klassischen Methode. „Bei der ATU wurden über 1500 Freiwillige trainiert. Das Ziel: Sie sollten 100 000 Mitglieder mit Pflichtbeiträgen dazu bringen, ihre Mitgliedschaft erneut und frei-

COMMUNITY ORGANIZING: 100 JAHRE ERFOLGSGESCHICHTE

Als Begründer des Community Organizing gilt der Soziologe Saul Alinsky. Er organisierte in den 1930er Jahren in dem heruntergekommenen Chicagoer Stadtteil „Back of the Yards“ erst die Jugendlichen, dann die Erwachsenen. Dabei lernte er den Gewerkschafter John Llewellyn Louis kennen, adaptierte dessen Methoden, GewerkschafterInnen zu gewinnen, auf die Gemeinde und baute mit ihnen die erste Bürgerplattform mit 127 Vereinen und Organisationen auf.

Vor allem die Allianz zwischen Gewerkschaften und katholischer Kirche war neu. Gemeinsam sorgten sie für zahlreiche Verbesserungen im Viertel und bei den Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen. Alinsky organisierte weitere Plattformen und gründete das Ausbildungsinstitut und Netzwerk „Industrial Areas Foundation“ (IAF) mit heute 65 Mitgliedsplattformen. Die eiserne Regel beim Community Organizing: „Tue nie etwas für andere, was sie selbst tun können.“ Die Plattformen finanzieren sich grundsätzlich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, und nicht mit staatlichem Geld.

willing zu unterschreiben“, erzählt er. Die Strategie ging auf. Auch heute noch werden ATU-Mitglieder auf dem gewerkschaftseigenen Campus geschult.

Das Community Organizing veränderte dabei die Gewerkschaft – von einem System mit wenig Kontakt zu Mitgliedern und Außenstehenden zu einer Bewegung. So verbündete sich die ATU mit Organisationen und Passagieren im Distrikt Washington, als klar wurde, dass das öffentliche Metro-System die Flickschusterei aus Reparaturen und Nichtstun nicht mehr lange aushalten würden. Ein großes Bündnis forderte mit Aktionen millionenschwere Investitionen - und setzte sie 2018 durch.

Und deutsche Gewerkschaften? Organizing nutzen vor allem IG Metall und ver.di schon lange, um gezielt Kampagnen zu fahren und Mitglieder zu binden. Ein ähnlich hoher personeller und finanzieller Ressourceneinsatz wie beispielsweise bei der ATU findet sich nicht. Jonathan Lange sieht in Gewerkschaften als soziale Bewegung aber die Zukunft: „Diese Methoden sind nicht neu. Wir sind quasi altmodisch mit unserer Gegenkultur zur Individualisierung. Vor über 100 Jahren wurden aber so Gewerkschaften gegründet. Wir wollen diese Glut wieder zum Feuer entfachen.“

WENIGER GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER IM BUNDESTAG

Der Anteil von Bundestagsabgeordneten, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind, ist in den vergangenen 20 Jahren gesunken. Das zeigen Zahlen, die der Deutsche Bundestag veröffentlicht hat. Die meisten GewerkschafterInnen finden sich in der laufenden 19. Legislaturperiode mit 68 Prozent in der SPD-Bundestagsfraktion. Danach folgt die Fraktion von Die Linke (62,3 Prozent) und mit deutlichem Abstand die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16,4 Prozent).

Laut Statistik geben aktuell nur vier MdBs von CDU/CSU (1,6 Prozent) an, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Damit ist der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Unions-Abgeordneten deutlich zurückgegangen. In den 1990er Jahren waren es immerhin rund 25 Prozent. Mehrheitlich waren die konservativen GewerkschafterInnen im Beamtenbund organisiert. In den Bundestagsfraktionen von FDP und AfD finden sich laut Analyse zur Zeit keine Gewerkschaftsmitglieder.

Insgesamt liegt in der aktuellen Legislaturperiode der Anteil der MdBs, die gewerkschaftlich organisiert sind, bei 22,8 Prozent. Zum Vergleich: Während der rot-grünen Regierungskoalition von 1998 bis 2002 lag dieser bei 51,6 Prozent. Damals waren 251 der 298 SPD-Abgeordneten Gewerkschaftsmitglieder. Bei der Union hatten in der 14. Legislaturperiode 62 von 245 MdBs einen Gewerkschaftsausweis.

Mehr Grafiken dazu: www.dgb.de/-/CyY

GewerkschafterInnen im Bundestag

Anteil von Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die Mitglied in einer Gewerkschaft* sind, nach Fraktionen (2017, in Prozent)



* Anteil DGB-Gewerkschaften: 98,77 Prozent Anteil in anderen Gewerkschaften: 1,23 Prozent Quelle: Deutscher Bundestag 2019 © DGB-einblick 04/2019 / CC BY 4.0

Den höchsten Organisationsgrad an Gewerkschaftsmitgliedern hat traditionell die SPD-Bundestagsfraktion, so auch in der aktuellen Legislaturperiode. Es folgen die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

IG BCE: ALTERNATIVE ANTRIEBE

Die IG BCE fordert eine Offensive zum Ausbau klimafreundlicher flüssiger und gasförmiger Kraftstoffe. Nur so lasse sich insbesondere der weiterhin wachsende LKW-Verkehr in eine nationale Klimastrategie einbinden, sagte der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Elektromobilität und Batteriespeicher seien absehbar keine praktikable Alternative für den energieintensiven Güterfernverkehr.

„Wir dürfen alternative Antriebe nicht nur einspurig ausbauen“, warnte Vassiliadis. „Das führt die Verkehrswende zwangsläufig in die Sackgasse. Wir müssen mehrere Technologien parallel vorantreiben, wenn Deutschland seine Klimaziele im Verkehrssektor erreichen will.“ Die IG BCE erwartet von der Bundesregierung und von der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ eine konsequente Förderung von Wasserstoff-basierten und fortschrittlichen Bio-Kraftstoffen.

ÖFFENTLICHER DIENST: 8 PROZENT MEHR GELD

Für die Landesbeschäftigten im öffentlichen Dienst gibt es deutlich mehr Geld. Zudem werden soziale Berufe aufgewertet. Laut Tarifergebnis von Anfang März bekommen die rund eine Million Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder acht Prozent mehr Gehalt im Gesamtvolumen, das sind mindestens 240 Euro im Monat. Die Entgelte steigen in drei Stufen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 33 Monaten. Darauf haben sich ver.di, GEW, IG BAU, GdP und Beamtenbund mit den Länder-Arbeitgebern (außer Hessen) geeinigt.

„Das ist das beste Ergebnis seit vielen Jahren und ein guter Tag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, sagt ver.di-Chef Frank Bsirske. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 gibt es für die Beschäftigten der Länder eine Lohnerhöhung von 3,2 Prozent, ein Jahr später weitere 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 noch einmal 1,4 Prozent. „Mit der Einigung in mehreren komplexen Themenbereichen auf ein Gesamtpaket haben Gewerkschaften und Arbeitgeber gezeigt, dass sie ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht geworden sind“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.

Auch KrankenpflegerInnen und SozialarbeiterInnen im Landesdienst profitieren von dem Tarifabschluss: Ihre Gehälter werden zukünftig den besseren Gehaltstabellen von Bund und Kommunen angepasst. Bis zu 380 Euro mehr im Monat erhalten beispielsweise examinierte Pflegekräfte. DGB und Gewerkschaften fordern die Länder auf, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen zu übertragen.



Ticker

NGG: Mitglieder-Zeitung als App und im E-Reader

NGG Das NGG-Mitgliedermagazin *einigkeit* gibt es ab sofort auch als App fürs Smartphone oder Tablet und im E-Readerformat auf dem PC. Die Redaktion bietet dort spannenden Infos aus den Branchen, ergänzende Videos und Fakten. Die App gibt es für Apple und Android in den jeweiligen Stores. www.ngg.net

IG Metall Küste begrüßt Sanierung der „Gorch Fock“

IG Metall Küste begrüßt die Ankündigung von Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen, dass die Sanierung des Segelschulschiffes „Gorch Fock“ weitergeht. „Mit der Aufhebung des Zahlungsstopps können die Arbeiten endlich wieder aufgenommen werden. Auf diese Entscheidung aus Berlin haben die Beschäftigten der Elsfl ether Werft und bei vielen Zulieferern in der Region gewartet“, erklärte Meinhard Geiken, Bezirksleiter der IG Metall Küste. Nach Wochen der Unsicherheit gebe es jetzt wieder eine Perspektive. www.igmetall-kueste.de

GdP begrüßt neue Methode zur Geschwindigkeitskontrolle

GdP Die GdP hält die sogenannte Section Control für ein geeignetes Instrument, um Geschwindigkeitsverstößen an unfallträchtigen Straßenabschnitten wirksam zu überwachen. Die Akzeptanz einer solchen Maßnahme hänge mit einer einwandfreien rechtlichen Grundlage zusammen, so GdP-Vize Michael Mertens. Mit einer Section Control wird ein Tempolimit nicht punktuell überwacht, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke gemessen. www.gdp.de

Deutsche Bahn: Pro Tag sechs Angriffe auf Beschäftigte

EVG Die EVG fordert Führungskräfte der Deutschen Bahn auf, mehr für die Sicherheit der Bahn-Beschäftigten zu tun. So sei die Zahl von Übergriffen 2018 im Vergleich zum Vorjahr nochmal gestiegen. Täglich werden im Schnitt sechs Übergriffe gemeldet. „Wir verkennen nicht, dass sich die DB AG ernsthaft um einzelne Lösungsansätze bemüht, wir vermissen aber nach wie vor ein tragfähiges Gesamtkonzept“, so EVG-Vize Hommel. www.evg-online.org

Kreditgeschäft: Die Abzocke stoppen

Nach der Finanzkrise 2008 sollten VerbraucherInnen besser vor schlechten Finanzprodukten geschützt werden. Passiert ist seitdem nicht viel. Weiterhin verschulden sich Menschen, weil sie etwa bei Finanzgeschäften unzureichend beraten werden, kritisiert Gerhard Schick von der Bürgerbewegung Finanzwende.

Hinter vielen sozialen Problemen, die wir beklagen, stecken Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten. Beim teilweise absurden Anstieg von Immobilienpreisen und Mieten ist das in der öffentlichen Debatte angekommen: Zu den Ursachen zählen nicht nur realwirtschaftliche Phänomene, sondern vor allem auch Finanzströme. Mietpreisbremsen, zusätzlicher sozialer Wohnungsbau, die Wiedereinführung der in den 1990er

Einnahmensituation der TesterInnen häufig nicht ausreichend betrachtet, obwohl dies das Fundament jeder Kreditprüfung sein sollte.

Umso eifriger waren viele Banken dabei, ein oft sehr teures und teils komplett unpassendes Zusatzprodukt mit dem Namen Restschuldversicherung zu verkaufen. Damit verdienen einige Banken bei einem 10 000 Euro Kredit schon einmal über 1500 Euro. Der Kunde zahlt bei diesem Produkt häufig über die Hälfte der Prämie allein für den Vertrieb, nicht für die eigentliche Leistung. Zudem kassiert die Bank Zinsen für die Abzahlung der Versicherung, weil diese meist auch per Kredit finanziert werden muss. Zusammengerechnet kostet die

Versicherung zum Teil rund die Hälfte der eigentlichen Kreditsumme.

Am Ende standen bei Einberechnung der Restschuldversicherung in mehreren Fällen Effektivzinssätze von über 20 Prozent. Doch diese Zahl steht so in keinem Angebot, sondern wird vernebelt. Die TesterInnen haben immer wieder extrem teure Kredite von BeraterInnen angeboten bekommen, ohne dass vorher ihre Kreditfähigkeit geprüft wurde. Für einige Menschen kann das den finanziellen Ruin bedeuten. So treiben Teile der Finanzwirtschaft Menschen in die Überschuldung.

Zu oft macht die Finanzwirtschaft eben nicht Gewinn, indem sie eine gute Dienstleistung anbietet, sondern durch intransparente Geschäfte, die den Kunden schaden. Hinzu kommen Steuerkriminalität am Finanzmarkt wie Cum/Ex oder viele Fälle von Anlagebetrug. Mehr als 10 Jahre nach der Finanzkrise, die die



GERHARD SCHICK, 46, ist promovierter Volkswirt, ehemaliges Mitglied des Bundestages, Mitgründer der Bürgerbewegung Finanzwende und deren geschäftsführender Vorstand.

Wir brauchen stabilere Banken, wir brauchen eine bessere Finanzberatung, wir brauchen Kredite für eine nachhaltige Zukunft.

Jahren abgeschafften Wohnungsgemeinnützigkeit sind wichtige Maßnahmen. Sie bleiben aber unvollständig, solange Wohnungen in deutschen Großstädten international als lukrative Geldanlage gesehen und wie Finanzprodukte gehandelt werden.

Hier setzt unsere neue Bürgerbewegung Finanzwende an: Es geht darum, eine Finanzwende zu erzwingen. Wir wollen weg von einer Finanzwirtschaft, die Krisen produziert, VerbraucherInnen schädigt und Kriminalität unterstützt. Wir wollen eine Finanzwirtschaft, die die realwirtschaftliche Entwicklung unterstützt, gute Lösungen für die KundInnen anbietet sowie gesellschaftliche Herausforderungen wie die Klimakrise zusammen mit anderen Akteuren zielstrebig angeht.

Auch beim Thema Überschuldung von Privathaushalten spielt die Finanzwirtschaft öfter eine negative Rolle. Bisher stehen hier vor allem Arbeitslosigkeit oder Scheidungen bei den sieben Millionen betroffenen Personen als auslösende Faktoren im Vordergrund. Doch es gibt eine problematische Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft, die massiv dazu beiträgt, dass sich Menschen überschulden oder immer tiefer in die Schuldenspirale hineingezogen werden. In der Kritik stehen zum Beispiel große Teile der Inkassobranche mit ihren überhöhten Kosten. Hier gewinnt man oft den Eindruck, dass viele Finanzakteure nicht ihrer Verantwortung nachkommen, sondern gerade bei finanziell ärmeren Menschen übertrieben abkassieren.

Aber auch beim Verkauf von Ratenkrediten zeigen sich die Folgen der aktuellen Geschäftspolitik im Finanzsektor. Die Bürgerbewegung Finanzwende hat eine Studie zur Ratenkreditvergabe ausarbeiten lassen. Bei allen getesteten Banken zeigten sich massive Probleme in den Verkaufsgesprächen. So wurde die Ausgaben- und

Zu oft macht die Finanzwirtschaft eben nicht Gewinn, indem sie eine gute Dienstleistung anbietet, sondern durch intransparente Geschäfte, die den Kunden schaden.

Wirtschaftswelt an den Abgrund geführt hat und allein in Deutschland Milliarden gekostet hat, ist das ein ernüchterndes Fazit. Als Bürgerbewegung Finanzwende sind wir angetreten, daran endlich etwas zu ändern. Wir brauchen stabilere Banken, wir brauchen eine bessere Finanzberatung, wir brauchen Kredite für eine nachhaltige Zukunft. Kurzum: Wir brauchen eine Finanzwirtschaft, die im Dienst der Gesellschaft steht. Damit dies gelingen kann und wir es mit den hunderten Lobbyisten der Finanzwelt aufnehmen können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

BÜRGERBEWEGUNG SUCHT MITSTREITERINNEN



Gegründet wurde die Bürgerbewegung Finanzwende im Juli 2018. Ziel der Initiative ist eine Finanzwirtschaft, die der Gesellschaft dient. Mit Studien, Fakten und Kampagnen will sie dazu beitragen, die Geschäftspolitik der Finanzakteure offen zu legen und zu verändern. Zu den Gründungsmitgliedern gehört neben VertreterInnen aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft auch der DGB.

Die Arbeit an der Finanzwende benötigt ein solides finanzielles Fundament, das finanzielle Unabhängigkeit garantiert. Diese soll unter anderem erreicht werden, in dem Menschen die Initiative als Fördermitglieder unterstützen. Der Mindestbeitrag liegt bei 5 Euro pro Monat. Jedes Fördermitglied erhält als kleines Dankeschön das Buch „Finanzwende – Den nächsten Crash verhindern“ von Sven Giegold, Udo Philipp und Gerhard Schick per Post.

Weitere Infos gibt es unter: www.finanzwende.de



„35 Jahre arbeitest du für 10 Euro die Stunde. Dann erbst du plötzlich 5 Millionen. Alltag in Deutschland.“



Twitter-Reaktion des Europa-Kandidaten der SPD Dresden Matthias Ecke auf die Aussage des FDP-Vorsitzenden Christian Linder im Interview mit der Deutschen Welle am 5. Februar, wer eine kleine Rente habe und dann fünf Millionen erbe, brauche keine Grundrente.



DAS STEHT AN ...

7. April

Kultur trifft Europa – Der DGB lädt gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat, den Berliner Festspielen und dem Deutschlandfunk Kultur zur **Diskussionsveranstaltung „Neue Träume für Europa“** ein. Mit dabei sind Ulrike Guérot, Roger de Weck, Maryam Zaree und Johann König – die Interaktion mit dem Publikum ist ausdrücklich erwünscht. Die Veranstaltung wird beim Deutschlandradio live übertragen. www.dgb.de/-/CHa

10. – 11. April

Der **Armutskongress 2019** von DGB, Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Paritätischen Gesamtverband und der Nationalen Armutskonferenz steht in diesem Jahr unter dem Motto „Baustelle Deutschland. Solidarisch anpacken!“. Hier diskutieren VertreterInnen aus Praxis, Gewerkschaften und Wissenschaft, Betroffene und AktivistInnen unter anderem über Themen wie Mindestlohn, Bildungs- und Teilhabepakete oder Mietpreislösung. www.armutskongress.de

18. April

1951 gründeten die ehemaligen Kriegsgegner Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl („**Montanunion**“) – eine Vorläuferin der heutigen Europäischen Union.

28. April

Am Internationalen **Workers' Memorial Day** erinnern Gewerkschaften weltweit an ArbeiterInnen und Beschäftigte, die durch Arbeitsunfälle ums Leben gekommen sind. In diesem Jahr will der Internationale Gewerkschaftsbund



PERSONALIA

KATHRIN BIEGNER,

33, ist seit 15. März Referentin beim DGB-Bundesvorstand in Berlin. In der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist sie zuständig für die Online-Kommunikation im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs. Zuvor war Biegner seit 2014 im DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen für interne Kommunikation und Online-Medien verantwortlich.

LIVIA HENTSCHEL,

33, ist seit 1. März Referatsleiterin Europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war sie drei Jahre politische Referentin im DGB-EU-Verbindungsbüro in Brüssel. Sie vertritt **Alexandra Kramer**, 43, die bis 2021 ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewechselt ist, um die Vorbereitung und Begleitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu unterstützen.



TIPP

DER DGB-ZUKUNFTSDIALOG GEHT ONLINE

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften starten einen breiten gesellschaftlichen Dialog, den Zukunftsdialog. Sie fragen, was die Menschen in Deutschland bewegt und sammeln diese Impulse. Zusätzlich zu den Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Zukunftsdialogs ist seit Mitte März auch die Dialogplattform redenwirueber.de freigeschaltet. Hier können alle am DGB-Zukunftsdialog teilnehmen – überall und jederzeit. Egal ob mit dem Handy, dem Tablet oder dem Rechner. Die Online-Plattform macht den gesamten Dialogprozess transparent. Jeder Beitrag, jede Idee, jede Meinung und jede Anregung bewirkt etwas und gestaltet Zukunft. Alle Projekte, Erkenntnisse und Beiträge für eine gerechte Lebens- und Arbeitswelt werden zusammengeführt und veröffentlicht. Auch die Impulse von der Dialogplattform. www.redenwirueber.de



(IGB) für gefährliche Substanzen an Arbeitsplätzen sensibilisieren. Sinn des WMD ist, der getöteten KollegInnen zu gedenken und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass sich solche Unfälle nicht wiederholen. [Twitter #IWMD19](https://twitter.com/IWMD19)

HOME OFFICE FÖRDERT ÜBERSTUNDEN

Frauen und Männer mit Kindern nutzen flexible Arbeitsmodelle wie Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit und Homeoffice unterschiedlich: Frauen, die im Homeoffice arbeiten, leisten drei Stunden mehr Betreuungszeit für die Kinder als Mütter, die nicht von Zuhause arbeiten können. Zugleich machen sie eine zusätzliche Überstunde im Job. Bei Vätern sieht es anders aus: Sie machen im Homeoffice mehr Überstunden – wöchentlich zwei mehr als Väter ohne Heimarbeit – nehmen sich aber nicht mehr Zeit für die Kinder.

Damit hilft flexibles Arbeiten zwar bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es kann zugleich aber auch die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern festigen oder sogar verstärken, resümiert eine Analyse des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. DGB-Vize Elke Hannack fordert „mehr Bewegung in den Köpfen bei Männern und Frauen“. Damit mehr Homeoffice nicht zu mehr Doppelbelastung der Frauen führt, müssten sich auch die Männer einsichtig zeigen. Die Männer müssen zu Hause nicht nur mehr mitanpacken, sie müssen Aufgaben auch komplett übernehmen.“ www.dgb.de/-/Cpv

KI: START UPS UNTER FALSCHER FLAGGE

Offenbar setzen rund 40 Prozent der Start Up-Unternehmen, die unter dem Label Künstliche Intelligenz firmieren, gar nicht oder in nur geringem Umfang auf KI-Technologie. Das zeigt eine Studie des Risikokapitalunternehmens MMC Ventures. Häufig seien es nicht unbedingt die Firmen, die sich dieses Label selbst verpassen, sondern Tech-Portale im Netz. Allerdings haben die Start Ups kein Interesse, dies zu ändern. Denn mit dem Label Künstliche Intelligenz lässt sich viel Geld verdienen – sowohl am Markt, als auch durch Risikokapital aus privater und öffentlicher Hand.

Die Analyse zeigt auch: Bisher kommt KI-Technologie vor allem bei Chatbots (s. *einblick März 2019*) und der Prozessautomation zum Einsatz. Auch Großkonzerne setzen immer stärker auf KI. Derzeit sollen zwar nur 14 Prozent von ihnen KI-Systeme einsetzen - der Anteil soll aber in den nächsten zwei Jahre auf zwei Drittel ansteigen.

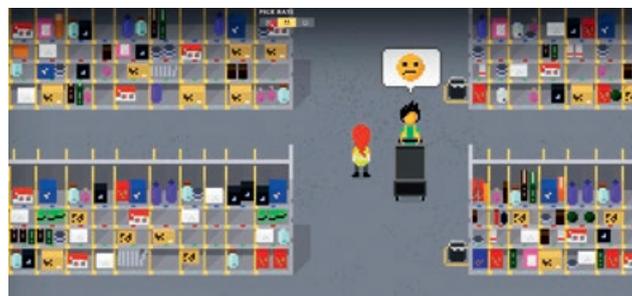


Digitale Tipps und Trends für GewerkschafterInnen – kostenlosen Newsletter abonnieren

<https://www.unionize.de/newsletter>

DAS AMAZON-GAME

Der Arbeitsalltag der Lagerarbeiter, der sogenannten Picker, in einem Amazon-Hochregallager ist hart. Der Warenschanner trackt die gesamte Arbeitsleistung der Beschäftigten. Wie sich das anfühlt, zeigt ein Onlinespiel des australischen TV-Senders ABC.



Picker werden die LagerarbeiterInnen bei Amazon genannt. Sie laufen den ganzen Tag durch riesige Hallen und suchen Produkte aus den Hochregalen des US-Konzerns zusammen, um sie zu versenden. Der Scanner ist das wichtigste Werkzeug der Amazon-Picker. Die Geräte buchen die Produkte aus dem Warenlager aus und starten den Versandprozess. Gleichzeitig tracken die Scanner die jeweiligen MitarbeiterInnen – und zwar bei allem, was sie tun oder auch nicht tun. Selbst eine kurze Pause wird registriert. Der US-Konzern hat damit die Kontrolle über seine Beschäftigten. Berichte zeigen, welche Folgen das hat. So gaben Amazon-MitarbeiterInnen Medienberichten zur Folge an, angeblich auf Getränke während der Arbeitszeit zu verzichten, weil ihnen die Zeit für einen Toilettengang fehle. Der britische Journalist James Bloodworth berichtet in seinem Buch gar, dass Beschäftigte eine Flasche zur Hilfe nehmen, um sich schnell zu erleichtern.

All das greift das Browser-Game „The Amazon Race“ (Motto: „A news game about what it’s like to work in an Amazon warehouse“) des australischen Fernsehsenders ABC auf. In dem Spiel schlüpft man in die Rolle eines Waren-Pickers bei Amazon. So beginnt der Arbeitstag mit der Team-Begrüßung durch den Vorgesetzten (den Instructor), der bereits am ersten Tag keine Hoffnung auf einen sicheren Arbeitsplatz macht. Alle Jobs seien befristet. Dann geht es los. Mit einem Countdown im Nacken, müssen die SpielerInnen nun durch das Lager hechten und die richtigen Produkte finden. Die Steuerung erfolgt mit Maus und Tastatur. Ist man schnell genug, gibt es einen Smiley. Klickt man zu langsam oder auf einen falschen Artikel, wird der Smiley orange oder rot.

Schnell wird klar: Dem immensen Druck ist auf Dauer kaum jemand gewachsen. „The Amazon Race“ zeigt in alter C64-Optik, wie es sich anfühlt, den harten Amazon-Vorgaben unterworfen zu sein. ABC bringt immer wieder Fakten und Hintergründe in den Spielfluss ein, damit die Hintergründe deutlich werden.

Ähnlich funktioniert auch das UBER-Game, das den Alltag von FahrerInnen des Online-Chauffeurservice darstellt. www.unionize.de/-/CXC

Brustimplantate

KRANKENKASSE ZAHLT NICHT ALLES

Patienten müssen sich an den Kosten einer Behandlung beteiligen, wenn die Krankheitsursache in willkürlichen Veränderungen des eigenen Körpers liegt.

Der Fall: Die 46-jährige Frau hatte eine schönheits-chirurgische Brustvergrößerung als Privatbehandlung durchführen lassen. Sechs Jahre nach dem Eingriff kam es zu Rissen an einem Silikonimplantat und einer Brustentzündung. Die Frau ließ die Implantate durch neue ersetzen, die sie ebenfalls privat bezahlte. 6.400 Euro für die Entnahme der alten Implantate trug zunächst die Krankenkasse. Von der Frau forderte sie eine Beteiligung von 1.300 Euro. Die Frau hielt dies für verfassungswidrig. Nach ihrer Ansicht habe die Entwicklung der Schönheitschirurgie dazu geführt, dass Brustimplantate völlig normal und üblich seien. Es sei gesellschaftlich etablierter ästhetischer Standard, sich hübsch, sexy und begehrenswert zu präsentieren. Abweichungen würden als Makel und psychische Beeinträchtigung empfunden. Außerdem sei die Zahl der Krankheitsfälle nach schönheitschirurgischen Eingriffen deutlich geringer als nach Sport-, Freizeit- oder Sexunfällen. Mit dieser Sichtweise war das Gericht nicht einverstanden.

Das Landessozialgericht: Grundsätzlich zahlt die Krankenkasse notwendige Leistungen nach dem Solidarprinzip ohne Rücksicht auf die Krankheitsursachen. Der Gesetzgeber hat jedoch Ausnahmen bei ästhetischen Operationen, Tätowierungen und Piercings geregelt. Dies ist verfassungsrechtlich zulässig, um die Solidargemeinschaft vor unsolidarischem Verhalten Einzelner zu schützen. Ob die Inanspruchnahme der Schönheitschirurgie mittlerweile normal ist, spiele keine Rolle. Entscheidend ist allein, dass diese Behandlungen medizinisch nicht erforderlich sind.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 28. Januar 2019 – L 16 KR 324/18

Arbeitsbescheinigung

KOPIE GENÜGT

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber auf Verlangen dem Arbeitnehmer eine Arbeitsbescheinigung auszuhändigen. Dieser Verpflichtung genügt der Arbeitgeber, wenn er eine Kopie des unterschriebenen Originals übermittelt.

Landesarbeitsgericht Nürnberg,
Beschluss vom 27. September 2018 – 2 Ta 107/18

Praktikum

KEIN MINDESTLOHN

Praktikanten haben keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, wenn sie das Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten und es eine Dauer von drei Monaten nicht übersteigt.

Der Fall: Die junge Frau vereinbarte mit dem Betreiber einer Reitanlage ein dreimonatiges Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung zur Pferdewirtin. Zu ihren Aufgaben gehörte das Putzen und Satteln der Pferde. Sie stellte die Pferde auf ein Laufband, brachte sie zur Weide und holte sie wieder ab, fütterte sie und half bei der Stallarbeit. Nachdem sie drei Tage arbeitsunfähig erkrankt war, trat sie in den Weihnachtsfeiertagen in Absprache mit dem Arbeitgeber einen dreiwöchigen Urlaub an. Nach Ende des Praktikums forderte sie eine Vergütung mit der Begründung, die gesetzlich festgelegte Höchstdauer eines Orientierungspraktikums von drei Monaten sei überschritten. Daher sei ihre Tätigkeit mit dem Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu vergüten. Mit ihrer Klage hatte sie keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein Anspruch auf gesetzlichen Mindestlohn besteht nicht, weil das Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung die Höchstdauer von drei Monaten nicht überschritten hat. Unterbrechungen des Praktikums innerhalb dieses Rahmens sind möglich, wenn der Praktikant/die Praktikantin hierfür persönliche Gründe hat und die einzelnen Abschnitte sachlich und zeitlich zusammenhängen. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben. Das Praktikum wurde wegen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sowie auf eigenen Wunsch der Praktikantin für nur wenige Tage unterbrochen und im Anschluss an die Unterbrechungen jeweils unverändert fortgesetzt.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 30. Januar 2019 – 5 AZR 556/17

Sozialhilfe

SCHULBEGLEITER AUCH FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG

Behinderte Kinder können gegen den Sozialhilfeträger einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für einen Integrationshelfer (Schulbegleiter) als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung auch für Angebote der Nachmittagsbetreuung in einer Offenen Ganztagschule haben.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 6. Dezember 2018 – B 8 SO 4/17 R